

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Herrn Stadtrat  
Kai Hähner

Datum    15.11.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen    RA-601/2019  
Ihr Schreiben vom    24.10.2019  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-601/2019 - Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)**

Sehr geehrter Herr Hähner,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Einige nach der FRL-JSG geförderten eingetragenen Vereine kommen der Impressumspflicht nicht vollumfänglich nach. Häufig werden die vertretungsberechtigten Personen im Impressum des Internetauftrittes nicht aufgeführt. Sieht die Stadtverwaltung hierin ein förderschädliches Kriterium?**

Die Förderung nach FRL-JSG sieht einen Internetauftritt oder eine Impressumspflicht als Förderkriterium nicht vor.

- 2. Sind der Stadtverwaltung alle vertretungsberechtigten Personen von eingetragenen Vereinen, die nach der FRL-JSG gefördert werden, namentlich bekannt?**

Ja, der Stadtverwaltung sind diese Personen namentlich bekannt.

- 3. Liegen der Stadtverwaltung Informationen vor, inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Vorständen der nach der FRL-JSG geförderten Vereine als Vorstandsmitglied mitarbeiten? Um welche geförderten Vereine und welche Personen handelt es sich hierbei? Sieht die Stadtverwaltung hierin Interessenskonflikte beispielsweise im Sinne eines Risikos der Beeinflussung amtlicher Pflichten durch untergeordnete Interessen des Vereins im Zusammenhang mit der städtischen Förderung?**

Es liegen keine Informationen vor, inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Vorständen der nach der FRL-JSG geförderten Vereine als Vorstandsmitglieder mitarbeiten.

Eine andere Tätigkeit eines Beamten oder Beschäftigten der Stadtverwaltung ist auf der Grundlage von § 103 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) bzw. von § 3 Absatz 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) als Nebentätigkeit der Stadt als Dienstherr oder Arbeitgeber anzuzeigen bzw. durch diese zu genehmigen.

Da es sich bei dem von Ihnen nachgefragten Sachverhalt im Regelfall um entgeltfreie Nebentätigkeiten bzw. öffentliche und private Ehrenämter handelt, besteht keine Rechtsgrundlage diese zu erfassen.

Eine andere Frage ist die der Vorteilnahme (Korruption). Hierzu regelt eine Dienstanweisung die grundsätzlichen Fragen, die Mitarbeiter und Vorgesetzte zu beachten haben. Ein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung oder Aufgabe nicht nutzen, um sich oder einem Dritten (hier der Verein) einen Vorteil zu verschaffen.

Eine Berechtigung zur systematischen Erhebung von diesbezüglichen Daten kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Die entsprechende Vorsorge und Korruptionsprävention ist aber eine alle betreffende dienstliche Obliegenheit.

**4. Liegen der Stadtverwaltung Informationen vor, inwieweit aktuelle Stadträtinnen und Stadträte in den Vorständen der nach der FRL-JSG geförderten Vereine als Vorstandsmitglied mitarbeiten? Um welche geförderten Vereine und welche Stadtratsmitglieder handelt es sich hierbei?**

In den Anträgen auf Förderung nach FRL-JSG wird nicht abgefragt, ob in den Vorständen des Antragstellers Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Chemnitz mitarbeiten. Seitens der Geschäftsstelle des Stadtrates werden die Stadträtinnen und Stadträte nach ihrer hauptberuflichen Tätigkeit gefragt. Insofern liegen hier ebenfalls keine Informationen über eine Vorstandstätigkeit in Vereinen vor.

Aus der Trägerzusammenarbeit ist aber bekannt, dass in den Vorständen der nach der FRL-JSG geförderten Vereine auch Stadträtinnen und Stadträte mitarbeiten. Unter Hinweis auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) kann hierüber keine namentliche Auskunft erteilt werden.

Diese Stadträtinnen und Stadträte sind nach § 8 Absatz 2, Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz aufgefordert, bei den Verein betreffenden Beratungen und Entscheidungen (z. B. zur Förderung) ihre Befangenheit anzuzeigen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister